

Wenn auch nicht zu verkennen ist, dass ein grosser Teil dahin gehen muss, um unsere Valuta zu heben, so kann der deutsche Uhrmacher es sich doch nicht gefallen lassen, dass so wenig, wie es jetzt geschieht, ihm überlassen bleibt. Es wäre zu empfehlen, wenn alle Uhrmacherinnungen und -Vereine sich diesem Protest anschliessen und den Uhrfabrikanten vor Augen führten, dass sie auch Rücksichten auf die deutschen Uhrmacher zu nehmen hätten. Schluss der Versammlung 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
I. A.: G. Reichmann, Schriftführer.

**Stuttgart.** In der erweiterten Ausschusssitzung der Uhrmacherzweigsinnung am 24. November 1919, wird folgender Zusatz zu dem bestehenden Lohnvertrag mit den Herren Gehilfen gemacht: 1. Den Herren Gehilfen wird ein Zuschlag zu den derzeitigen Lohnklassen in Höhe von 10 bis 20 % gewährt, je nach den Leistungen der betreffenden Gehilfen; 2. Ferien werden gewährt nach Ablauf des 1. Jahres 6 Arbeitstage, nach Ablauf des 2. Jahres 8 Arbeitstage. Der Zeitpunkt der Ferien wird durch gütliche Vereinbarung bestimmt; 3. Werkzeugzulage für die allgemeine Abnutzung wird in Höhe von 5 Mk. monatlich gewährt. Mit Inkrafttreten des Vorliegenden werden die Krankenkassen- und Invaliditätsbeiträge bzw. Versicherungen nach den gesetzlichen Bestimmungen anteilmässig von Meistern und Gehilfen bezahlt werden.

Im Auftrage der Uhrmacherzweigsinnung Stuttgart:  
Alfred Müller, Schriftführer.

## Verschiedenes

**Die neue Umsatzsteuer nach der ersten Lesung.** Die allgemeine Umsatzsteuer ist auf 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % festgesetzt. Ausserdem wird von einer grossen Anzahl von Waren eine erhöhte Umsatzsteuer von 15 % beim Hersteller erhoben. Darunter fallen Edelmetalle, Dablee, vergoldete oder versilberte Waren usw. — Taschenuhren mit silbernen oder mit Edelmetallen belegten Gehäusen (Dablee) mit nur einem Deckel sind nicht erhöht steuerpflichtig. Ebenso Metalltaschenuhren und Wecker aus Messing. Erhöht steuerpflichtig sollen aber Wand-, Tisch- und Standuhren werden. Es ist anzunehmen, dass in der zweiten und dritten Lesung noch Änderungen eintreten. Dadurch, dass die Luxussteuer beim Fabrikanten erhoben wird, fällt die so überaus lästige Buchführungsvorschrift für den Kleinhändler fort. Sobald die endgültige Fassung des Gesetzes vorliegt, werden wir ausführlich berichten. —g.

**Organisation der böhmischen Uhrmacher.** In der am 12. Oktober in Aussig stattgefundenen ausserordentlichen Hauptversammlung der Fachgenossenschaft der Uhrmacher in Aussig für die Bezirke Aussig, Dux, Bilin, Teplitz, Tetschen und Bodenbach wurde beschlossen, genannte Genossenschaft zu teilen, und zwar in eine solche für die Gerichtsbezirke Aussig, Tetschen, Bodenbach und eine für die Bezirke Teplitz, Dux, Bilin.

**Vorsicht bei Annahme von Kupons an Zahlungsstatt.** Am 1. Dezember 1919 trat die Verordnung über Massnahmen gegen die Kapitalflucht auf Grund des Gesetzes vom 8. September 1919 in Kraft. Nach dieser Verordnung dürfen vom 1. Dezember ab Zins- und Gewinnanteilscheine nur von Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, sowie allen den Personen und Unternehmungen, die geschäftsmässig Bank- und Bankiersgeschäfte betreiben, eingelöst werden. Zu diesem Zwecke müssen mindestens die Zins- und Gewinnanteilscheine mit den Erneuerungsscheinen hinterlegt werden, da nur so die fälligen Scheine zur Einlösung gebracht werden können. Es ist nun vielfach Gebrauch, Zinsscheine bei Kaufleuten in Zahlung zu geben, weil diese bislang ohne Schwierigkeit die aufgenommenen Scheine bei ihren Banken oder ähnlichen Instituten zur Einlösung bringen konnten. Nach den oben erwähnten Vorschriften sind nun aber die Zinsscheine nicht mehr wie bisher — ähnlich wie im Umlauf befindliches Papiergeld — zur Einlösung zu bringen, und der Kaufmann, der Zinsscheine oder Gewinnanteilscheine, die nach dem 30. November 1919 fällig sind, in Zahlung angenommen hat oder annimmt, kann diese nicht wieder zum Einzug bringen, falls er nicht in der Lage ist, den Besitzer des betreffenden Wertpapiers ausfindig zu machen und von ihm den Nachweis zu erhalten, die dem Gesetz entsprechend der Zins- oder Gewinnanteilscheine vorgeschrieben sind hinterlegt ist.

**Steuern und Buchführung.** Der ungeheure Bedarf an Geld, den das Reich braucht, macht die Ausnutzung jeder Steuermöglichkeit zur Notwendigkeit. Die Kollegen werden aber gut tun, wenn sie sich gegen ungerechte Steuerforderungen durch eine gute Buchführung sichern. Wir empfehlen deshalb allen Kollegen, denen noch einfache aber übersichtliche Buchführung fehlt, sich mit Herrn Arthur Hartmann, Leipzig-E., in Verbindung zu setzen. Herr Hartmann gehört zu unserem Fach und konnte so eine Buchführung für Uhrmacher schaffen, die sich dem besonderen Zwecke anpasst. Bei aller Einfachheit ist sie zuverlässig und übersichtlich. Sie gibt so die Möglichkeit, jederzeit den Stand des Geschäftes klar zu erkennen. Das neue Jahr bietet die beste Gelegenheit zu ihrer Einführung. —g.

**La Revue Horlogère de Belgique,** die belgische Uhrmacherzeitung, hat nach fünfjährigem Stillliegen seit Beginn des Krieges, ihr Erscheinen wieder aufgenommen. Erfreulicherweise enthält sie sich in

ihrer diesbezüglichen Mitteilung an ihre Leser jedes Ausfalls gegen die Feinde ihres Landes, wie es in den französischen Fachzeitschriften so häufig und in den anderen in französischer Sprache geschriebenen auch manchmal vorkommt, und sie beschränkt sich, ohne jede Abweichung auf das Gebiet der Politik, auf die Veränderungen, die in dieser Zeit in Industrie und Handel stattgefunden haben, binzuweisen. Sie trägt den Forderungen der Zeit dadurch Rechnung, dass sie ihren flämischen Mitarbeiterkreis erweitert hat, mit dem sie den Bedürfnissen der Fachgenossen in den nicht französisch sprechenden Teilen Belgiens mehr gerecht werden will. Da sie aus der deutschen Fachpresse bereits eine kleine Anleihe macht, bemerken wir gern, dass sie die Interessen des Uhrmachergewerbes ohne jede Voreingenommenheit zu fördern bestrebt ist, und ganz richtig das Gute nimmt, wo sie es findet. Eine kleine, vielleicht symptomatische Erscheinung, über die wir uns eines Lächelns nicht erwehren können, ist die Absetzung des in Deutschland gebräuchlichen Schlüsselwortes Baldurinos, welches bisher auch in Belgien für die Preisauszeichnung gebraucht wurde, durch das ausdrücklich als das französisch bezeichnete Wort Amourfidel, von dem erwartet wird, dass es schnell von allen belgischen Uhren- und Goldwarenfirmen aufgenommen werden wird. Der Text ist teils französisch, teils flämisch. Wir wünschen unserem Schwesterblatte, welches zur Hälfte in einem germanischen Idiom seine Veröffentlichungen vornimmt, das Beste für seine Zukunft.

**Die belgischen Goldschmiede und Goldwarenfabrikanten** haben die denkbar grössten Schwierigkeiten zu überwinden, um ihren Bedarf an Feingold zu decken, und dieser Umstand trägt dazu bei, dass der während des Krieges herrschende umfangreiche Handel mit Goldmünzen weiter fortbesteht. Der Finanzminister hat nunmehr beschlossen, zur Behebung dieser Kalamität tatkräftig einzugreifen und die Goldwarenfabrikanten mit den aus dem Kongo eintreffenden Goldsendungen zu beliefern. Die Verteilung erfolgt nur an solche Fabrikanten, die selbst Gold verarbeiten und sich verpflichten, keinen Kettenhandel zu treiben und kein Gold auszuführen.

**Die Uhrenindustrie und die Leipziger Frühjahrsmesse 1920.** Das Messamt in Leipzig hat die Einladungen zur Beschiebung der kommenden Frühjahrsmesse 1920 versandt. Bekanntlich findet die Leipziger Mustermesse dieses Mal in zwei getrennten Abteilungen statt; die Allgemeine Mustermesse vom 29. Februar bis 6. März umfasst die bisher schon in Leipzig vertretenen Geschäftszweige, während die Technische Messe vom 14. bis 20. März den Maschinen und technischen Bedarfartikeln gewidmet ist und auch die Baumesse einschliesst. Die Uhrenindustrie gehört natürlich nur auf die Allgemeine Mustermesse. Mit beiden Messen wird eine Rohstoffmesse verbunden sein, die Rohstoffe und Halbfabrikate für die betreffenden Industrien umfasst. Zu beiden Messen besteht schon jetzt ein starker Andrang. Zur Allgemeinen Mustermesse sind die Messhäuser im Innern der Stadt so gut wie vollständig besetzt, doch lässt es sich das Messamt angelegen sein, neu hinzutretenden Firmen noch geeignete Plätze anzuweisen. Für die Technische Messe ist im Innern der Stadt und auf dem Ausstellungs-gelände noch Raum verfügbar. Hier wird künftig die bisher stark vermisste Gliederung der Geschäftszweige soweit als möglich durchgeführt. Soweit die Fabrikanten, die die Frühjahrsmesse beschieben wollen, noch keine Räume haben, ist ihnen anzuraten, sich so bald als möglich beim Messamt anzumelden. Die Anmeldungen auch für die Technische Messe, sind ausschliesslich am das Messamt in Leipzig zu richten. Die Annahme von Anmeldungen für das amtliche Messadressbuch der Frühjahrsmesse wird bereits Ende Dezember geschlossen.

**Reichszuschuss für das Messamt.** Die Deutsche Nationalversammlung hat den Beitrag, den das Messamt für die Mustermessen in Leipzig für das Rechnungsjahr 1919 erhält, von 700000 Mk. auf 1200000 Mk. erhöht.

**Einbrüche.** Beim Uhrmacher Karl Körner in Worms wurde fast der ganze Laden ausgeraubt. Schaden etwa 50000 Mk. — Gotha. Bei der Firma Friedrich Holler, Marktstrasse, wurde ein grosser Einbruch verübt. Schaden etwa 70000 Mk. — Berlin. Für rund eine halbe Million Uhren und Goldwaren waren, wie seinerzeit berichtet, in der Nacht zum 1. September d. Js. mittels Einbruchs und Anwendung eines Sauerstoffgebläses aus dem Geschäft von Andreas Huber in der Friedrichstrasse 84 gestohlen worden. Dieser Diebstahl hatte ein Nachspiel vor der 2. Straf-kammer des Landgerichts I. Angeklagt waren vier zum Teil schon schwer mit Zuchthaus vorbestrafte Leute namens Karl Bauer, Georg Brucker, Richard Knöfler und Georg Rhode. Entgegen dem Antrage des Staats-anwalts, der langjährige Zuchthausstrafen wegen Diebstahls beantragt hatte, nahm das Gericht nur eine Hehlerei an den gestohlenen Sachen an, da der Nachweis, dass die Angeklagten die Tat selbst verübt hatten, fehle. Verurteilt wurden Bauer zu 4 Jahren 1 Monat, Knöfler zu 3 Jahren, Rhode zu 2 Jahren und Brucker zu 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren Gefängnis.

**Breslau.** Uhrmacher Karl Kobe verlegte seine Reparaturwerkstatt von Taschenstrasse 6 nach Klosterstrasse 67.

**Düsseldorf.** Herr Karl Zucker, Vertreter der Firma Gebrüder Junghans, ist nach kurzem Krankenlager gestorben.

**Glashütte i. Sa.** Bei der Firma R. Mühle & Sohn wurde eingetragen, dass der Gesellschafter Georg Albert Robert Mühle ausgeschieden ist. — Der Kaufmann Dr. jur. Felsing, Berlin, ist aus dem Vorstande der Präzisions-Uhrenfabrik ausgetreten.

**Gleitwitz.** Vollständigen Ausverkauf ihres Uhren-, Gold- und Alfenidewarengeschäftes hält das Uhrengeschäft Carl Mason, Kronprinzenstrasse 2.